

Merkblatt: Vorgehen bei Bauarbeiten an Gebäuden mit Fledermausquartieren

Sämtliche Fledermausarten sowie ihre Brutstätten sind bundesrechtlich geschützt (Art.20 Abs. 2 NHV). Dieses Merkblatt zeigt auf, wie bei Bauvorhaben in Meilen mit potenziell betroffenen Fledermausquartieren korrekt vorzugehen ist.

1. Prüfung bei allen Bauvorhaben

Bei jedem Bauvorhaben ist zu prüfen, ob ein Fledermausquartier betroffen ist. Dies erfolgt über das **webGIS der Gemeinde Meilen** anhand des **Gebäudebrüter-Inventars**. Auch kleine bauliche Eingriffe können Fledermausquartiere beeinträchtigen. Beispielsweise:

- Gerüststellungen
- Einbau von Dachfenstern
- Renovationen
- Fassadenanstrichen
- Materialveränderungen

2. Kontaktaufnahme mit der Gemeinde

Wenn Bauarbeiten an einem Gebäude mit Fledermausquartier geplant werden, muss umgehend die Abteilung Umwelt und Landschaft der Gemeinde Meilen kontaktiert werden:

- **Telefon: 044 925 93 55**
- **E-Mail: umwelt@meilen.ch**

Mitteilung: Art des Bauvorhabens und die Adresse. Ein Plan ist nicht erforderlich.

Alternative: Gemeinde prüft nach Eingabe des Baugesuch, ob ein Quartier betroffen ist.

3. Abklärung des Massnahmenbedarfs

Die Gemeinde und die kantonale Fachstelle für Fledermausschutz prüfen gemeinsam, ob Schutz- und Ersatzmassnahmen notwendig sind. Die Art der Massnahmen hängt vom Fledermaus-Quartiertyp und der Fledermausart ab.

4. Auflage in der Baubewilligung

Die Gemeinde nimmt die erforderlichen Massnahmen als Auflage in die Baubewilligung auf.

5. Beratung der Bauherrschaft durch die kantonale Fachstelle Fledermausschutz

Die Bauherrschaft nimmt Kontakt mit der kantonalen Fachstelle für Fledermausschutz auf, um die Auflagen zu klären:

- **Telefon: 052 214 26 88**
- **E-Mail: fledermausschutz.zh@gmx.ch**

Die Beratung ist kostenlos. Ziel ist eine frühzeitige Planung und Umsetzung der Massnahmen.

6. Dokumentation vor Baufreigabe

Vor der Baufreigabe muss die Bauherrschaft der Gemeinde Meilen eine Aktennotiz mit den vereinbarten Massnahmen zustellen:

- **E-Mail: umwelt@meilen.ch**

Die Baufreigabe erfolgt erst nach Eingang dieser Notiz, denn die Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft und Fachstelle muss sichergestellt sein.

7. Kontrolle

Die Gemeinde kontrolliert die Massnahmen.

8. Nachführung im webGIS

Die Gemeinde aktualisiert die Angaben im Gebäudebrüterinventar und lädt bei Bedarf einen Plan oder eine Dokumentation hoch.

